



Grips Arbeit+Reha

Im Verbund der
Dr. Nowack Gruppe

Grips Arbeit und Reha

Tarmitzer Straße 53
29439 Lüchow

Ihre Ansprechpartnerin:



Ramona Kossebau

*Pflegedienstleiterin
Fachkrankenschwester
für Psychiatrie*

Telefon: 05841-9795972
Telefax: 05841-9760119
r.kossebau@grips-reha.de

www.grips-reha.de

Ambulante Soziotherapie

Die Ambulante Soziotherapie können Menschen erhalten, die

- chronisch psychisch beeinträchtigt sind
- umfassende therapeutische und rehabilitative Angebote benötigen.

Ambulante Soziotherapie kann verordnet werden, wenn eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis oder aus dem Bereich affektiver Störungen vorliegt. Dazu gehören zum Beispiel Schizophrenie, wahnhafte Störungen oder schwere depressive Episoden mit psychotischen Symptomen.

Sie zielt darauf ab, von fremder Hilfe unabhängig zu werden. Sie hilft Ressourcen zu sehen, zu aktivieren und zu nutzen. Sie findet überwiegend im sozialen Umfeld des psychisch beeinträchtigten Menschen statt.

Als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird sie von dazu befugten Fachärzten verordnet und kann bis zu drei Jahre mit höchstens 120 Stunden verordnet werden.

Zuzahlungen

Für die Ambulante Soziotherapie gelten die gleichen Zuzahlungsregelungen wie bei der Ambulanten Psychiatrischen Fachkrankenpflege:

Sofern keine Befreiung von der Zuzahlungspflicht besteht, wird von der Krankenkasse für die ersten 28 Behandlungstage pro Jahr die gesetzlich geregelte Zuzahlung an den Behandlungskosten (10 %, max. 10 Euro, sowie 10 Euro je Verordnung) berechnet.

Mitgliedschaften

*Bundesinitiative Ambulante
Psychiatrische Pflege e. V. (BAPP)*

*Verband psychiatrischer Tagesstätten
in Niedersachsen e. V. (VpTN)*

*The International Society for
Psychological and Social Approaches
to Psychosis (ISPS)*

Aktionsbündnis Seelische Gesundheit



Grips Arbeit+Reha

Im Verbund der
Dr. Nowack Gruppe

**Ambulante
Psychiatrische Pflege**

**Integrierte
Versorgung**

**Ambulante
Soziotherapie**



Was bedeutet Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) ?

Die Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) richtet sich an Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund einer psychischen Krise einer Unterstützung bedürfen.

Die APP unterstützt, aktiviert und stabilisiert die betroffenen Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld.

Ziel ist es, die Lebensqualität zu verbessern und den Patienten zu ermutigen Eigenverantwortung im Behandlungsprozess zu übernehmen. Diese Leistung ergänzt die ärztliche Behandlung mit dem Ziel, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen.

Die sozialpsychiatrische Betreuung wird kontinuierlich von einer Zusatzqualifizierten Pflegefachkraft übernommen.

Verordnungsfähige Diagnosen

- Demenz
- Organische Störungen
- Schizophrenie
- Bipolare Störungen
- Depression
- Angsterkrankungen

Wer verordnet die Maßnahme?

Die Verordnung kann erfolgen durch:

- Ärzte für Psychiatrie, Neurologie, Nervenheilkunde
- Ärzte für psychotherapeutische Medizin
- Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Hausärzte, soweit ein Facharzt die Diagnose sichert

Dauer und Umfang der Besuche

Die Anzahl und die Dauer der Besuche richten sich nach der individuellen Notwendigkeit. Die Erstverordnung kann für 14 Tage ausgestellt werden, die Gesamtbehandlung kann bis zu 4 Monate verordnet werden.

Pro Woche sind bis zu 14 Besuchseinheiten à 45 Minuten möglich. Die Besuche stimmen wir direkt mit den Patienten ab und können bei Bedarf täglich stattfinden. Sollte keine weitere Behandlungspflege mehr notwendig sein, vermitteln wir auf Wunsch den Übergang in ein anderes Betreuungsangebot.

Für Notfälle bieten wir an 365 Tagen im Jahr eine 24 Stunden-Rufbereitschaft an.

Behandlungsinhalte der Ambulanten Psychiatrische Pflege

- Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung
- Stabilisierung des psychischen Gleichgewichts
- Unterstützung der ärztlichen Therapie
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung (Psychoedukation)
- Beratung und Einbezug der Angehörigen
- Koordination und Vermittlung an weitergehende Hilfen
- Hilfe bei der Wiedererlangung und dem Erhalt der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung
- Organisation von gemeinsamen Außenaktivitäten zur Vermeidung von soziale Isolation
- Entwicklung und Erarbeitung von Strategien für einen verbesserten Umgang mit Ängsten
- Soziales Kompetenztraining zur Bewältigung von Alltagsanforderungen
- Erarbeitung einer bedarfsgerechten Tagesstruktur
- Wahrnehmung und Beobachtung des Gesundheits- und Krankenverlaufs
- Unterstützung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit durch Gespräche
- Hilfe beim Erkennen von Krisensituationen und Erarbeiten von konkreten Handlungsstrategien
- Hilfe bei der Therapie für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten und Einschätzung von deren Nebenwirkungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Integrierte Versorgung

Die integrierte Versorgung ist eine Sonderform der Ambulanten psychiatrischen Fachkrankenpflege.

Diese Maßnahme kann über einen Facharzt für die Mitglieder der Vertragskrankenkassen verordnet werden. Die Dauer der Verordnung kann je nach Krankenkasse bis zu zwei Jahre und insgesamt 100 Stunden beinhalten. Es besteht auch hier eine enge Zusammenarbeit mit dem verordnenden Arzt.

Zuzahlungen

Ambulante Psychiatrische Fachkrankenpflege: Sofern keine Befreiung von der Zuzahlungspflicht besteht, wird von der Krankenkasse für die ersten 28 Behandlungstage pro Jahr die gesetzlich geregelte Zuzahlung an den Behandlungskosten (10 %, max. 10 Euro, sowie 10 Euro je Verordnung) berechnet.

Integrierte Versorgung:

Hier besteht in der Regel keine Zuzahlungsverpflichtung.

Wir stehen Ihnen auch gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung: Tel. 05841-9795972